

**Gebührensatzung
für die Kindertagesstätte VILLA KUNTERBUNT in Elmenhorst
der ev. luth. Kirchengemeinde Sahms**

Nach Artikel 25 Abs. 3 Satz 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 11 der Kindertagesstättensatzung der ev. luth. Kirchengemeinde Sahms vom 27.01.2016 hat der Kita – Ausschuss im Auftrag des Kirchengermeinderates der ev. luth. Kirchengemeinde Sahms in der Sitzung am 29.03.2017 die nachstehende Kindertagesstättengebührensatzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme evangelischer Kindertagesstätten werden nach § 25 Abs. 1 und Abs. 3 KiTaG zur anteiligen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Der Träger der Kindertagesstätte oder eine von ihm beauftragte Stelle darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.
- (3) Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch die Kindertagesstättensatzung geregelt.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht.
- (2) Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist die volle Monatsgebühr zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats die halbe Monatsgebühr. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.
- (3) Aus Termin- und Kostengründen werden die Gebühren monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 3

Höhe der Gebühren

- (1) Der monatliche Teilbetrag beträgt für Kinder in der Elementargruppe für folgende Betreuungszeit:

Vormittagsregelgruppe 7.30 bis 13.30 Uhr	180,00 €
Ganztagsgruppe 7.30 – 16.00 Uhr	255,00 €
Frühdienst 7.00 – 7.30 Uhr	15,00 €
Spätdienst 16.00 – 16.30 Uhr	15,00 €

Für eine zusätzliche Einzelstunde an einem Wochentag innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten wird eine Gebühr von 5 € erhoben. Dies ist nur in Einzelfällen möglich. Bei regelmäßiger Inanspruchnahme sind erweiterte Betreuungszeiten zu vereinbaren, sofern die Gruppenkapazitäten dies erlauben.

Der monatliche Teilbetrag für den Besuch der Krippe in der VILLA KUNTERBUNT beträgt wie folgt: Krippe:

Ganztagsplatz	433,50 €
Frühdienst 7.00-7.30 Uhr	25,50 €
Spätdienst 16.00-16.30 Uhr	25,50 €

- (2) Die Ermäßigung des Regelbeitrages ist im Rahmen der geltenden Förderungsrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg für Kindertageseinrichtungen möglich. Die Richtlinien sind bei der Kindergartenleitung erhältlich. Die Geschwisterermäßigung richtet sich nach den geltenden staatlichen Sätzen.

§ 4

Ende der Gebührenpflicht

- (1) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellt, ist er auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung und bei längerem Fehlen zu zahlen.
- (2) Die Gebührenpflicht endet auf ordentliche, schriftliche Abmeldung gemäß § 6 Abs. 1 der Kindertagesstättensatzung, mit Ablauf der Abmeldefrist.

Für die zu berücksichtigenden Abmelde- bzw. Kündigungsfristen wird auf §6 der Kindertagesstättensatzung verwiesen.

§ 5

Gebührensschuldner

Die Erziehungsberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Kindertagesstättengebührensatzung wird auf der Internetseite der Gemeinde Elmenhorst (Hzg. Lauenburg) unter: www.elmenhorst-ratzeburg.de und einem entsprechendem Hinweis in der Zeitung „Schwarzenbeker Anzeiger“ mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Kindertagesstättengebührensatzung vom 01.08.2016 außer Kraft.

Die vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisesrates des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 24. Mai 2017 kirchenaufsichtlich genehmigt

Ev. - luth. Kirchengemeinde Sahms, den 29.03.2017
Der Kirchengemeinderat

H.U.Born
(Vorsitzender des Kirchengemeinderates)

K. Zornig
(Mitglied des Kirchengemeinderates)

Vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat in Vertretung durch den Kita – Ausschuss beschlossen am 02.05.2017
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 24.05.2017
3. mit vollem Wortlaut veröffentlicht auf der Homepage [www.elmenhorst – rz.de](http://www.elmenhorst-rz.de) am 01.06.2017 und im Aushang der Kita – Villa - Kunterbunt
4. Öffentlicher Hinweis im Schwarzenbekder Anzeiger am

Die Kindertagesstättengebührensatzung tritt in Kraft am 01.08.2017.